



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Bispingen, den 05. Juli 2025

Nr. 09/2025

Inhalt

Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen Bebauungsplan Nr. 168 „Am Gillenmoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften Veröffentlichung (gem. § 3 (2) BauGB).....	2
Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 169 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen; Teilplan 1 – Nordteil, Teilplan 2 – Südteil (Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB).....	5

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

Bebauungsplan Nr. 168 „Am Gillenmoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften

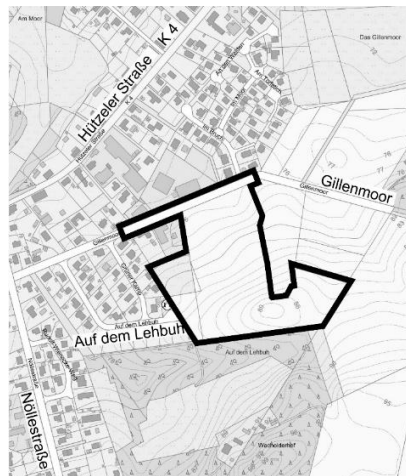
Veröffentlichung (gem. § 3 (2) BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 19.06.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 168 „Am Gillenmoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte weitere Wohnbaulandentwicklung im Grundzentrum Bispingen sowie ergänzend gewerbliche Entwicklungsflächen für standortansässige Betriebe zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 „Am Gillenmoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand von Bispingen und umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen (vorwiegend Ackerflächen). Der Ortskern mit seinen Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs liegt ca. 1 km entfernt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 „Am Gillenmoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 168 „Am Gillenmoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

10. Juli 2025 bis einschließlich 15. August 2025

im Internet unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: planung@bispingen.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen, Gutachten und Stellungnahmen sind für das o.g. Bauleitplanverfahren verfügbar:

Umweltbericht u.a. mit Bestandsaufnahme und Prognose des Umweltzustandes sowie Ermittlung des voraussichtlichen Kompensationsbedarfs aufgrund des Eingriffs in Natur und Landschaft. Eine externe Kompensation ist erforderlich. Im Umweltbericht wird insb. eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern (Mensch/Gesundheit in Bezug auf Lärmimmissionen, Tiere und Pflanzen in Bezug auf Verlust von Lebensräumen, biologische Vielfalt in Bezug auf Lebensraumvielfalt und Artenvielfalt, Boden in Bezug auf den Verlust von Bodenfunktionen, Fläche in Bezug auf Flächenverbrauch, Wasser in Bezug auf Wasser-/Hochwasserschutzgebiete/ Oberflächengewässer/Grundwasser, Luft und Klima in Bezug auf Durchlüftungsfunktionen, Landschaftsbild in Bezug auf Eigenart, Vielfalt und Schönheit, Kultur- und Sachgüter in Bezug auf den Erhalt von Ensembles und Baudenkmälern) sowie eine Prognose des Umweltzustands bei Verzicht auf die Planung vorgenommen. Eine externe Kompensation ist erforderlich.

Es liegen folgende Fachgutachten vor:

- Verkehrsuntersuchung mit der Aussage, dass die Anlage des Wohngebietes aus verkehrsplanerischer Sicht unproblematisch ist.
- Schallimmissionsprognose mit der Aussage, dass Festsetzungen zur Begrenzung der Geräuschemissionen von Nutzungen auf den geplanten Gewerbeflächen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes aus schalltechnischer Sicht nicht zwingend erforderlich sind, ausgehend von der vorgenommenen baugebietsbezogenen Gliederung des Plangebietes.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse mit Angaben zu Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) sowie CEF-Maßnahmen (insb. Feldlerche).
- Baugrunduntersuchung mit der Aussage, dass der Baugrund tragfähig und der anstehende Baugrund für eine Regenwasserversickerung geeignet ist.

Darüber hinaus liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Heidekreis mit Hinweisen zur Kompensation, zum Artenschutz – hier: Ausgleich Feldlerchenreviere, Eingrünung des Plangebietes, zu waldrechtlichen Belangen, zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser, Hinweisen zum Immissionsschutz sowie weiteren Hinweisen auf mögliche Bodenfunde und sich daraus ergebender Prospektionen.
- Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Sellhorn, mit Hinweisen zu waldrechtlichen Belangen, insbesondere zur Einhaltung des erforderlichen Abstandes von 30 m zum Waldrand.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweis auf den NIBIS-Kartenserver zu den Baugrundverhältnissen.
- Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH mit Hinweisen zur Begrünung im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bispingen unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen. Die Planunterlagen stehen ab dem **10.07.2025** zum Download zur Verfügung.

Bispingen, 03.07.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister

gez. Dr. Jens Bülthuis

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 169

„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen; Teilplan 1 – Nordteil, Teilplan 2 – Südteil

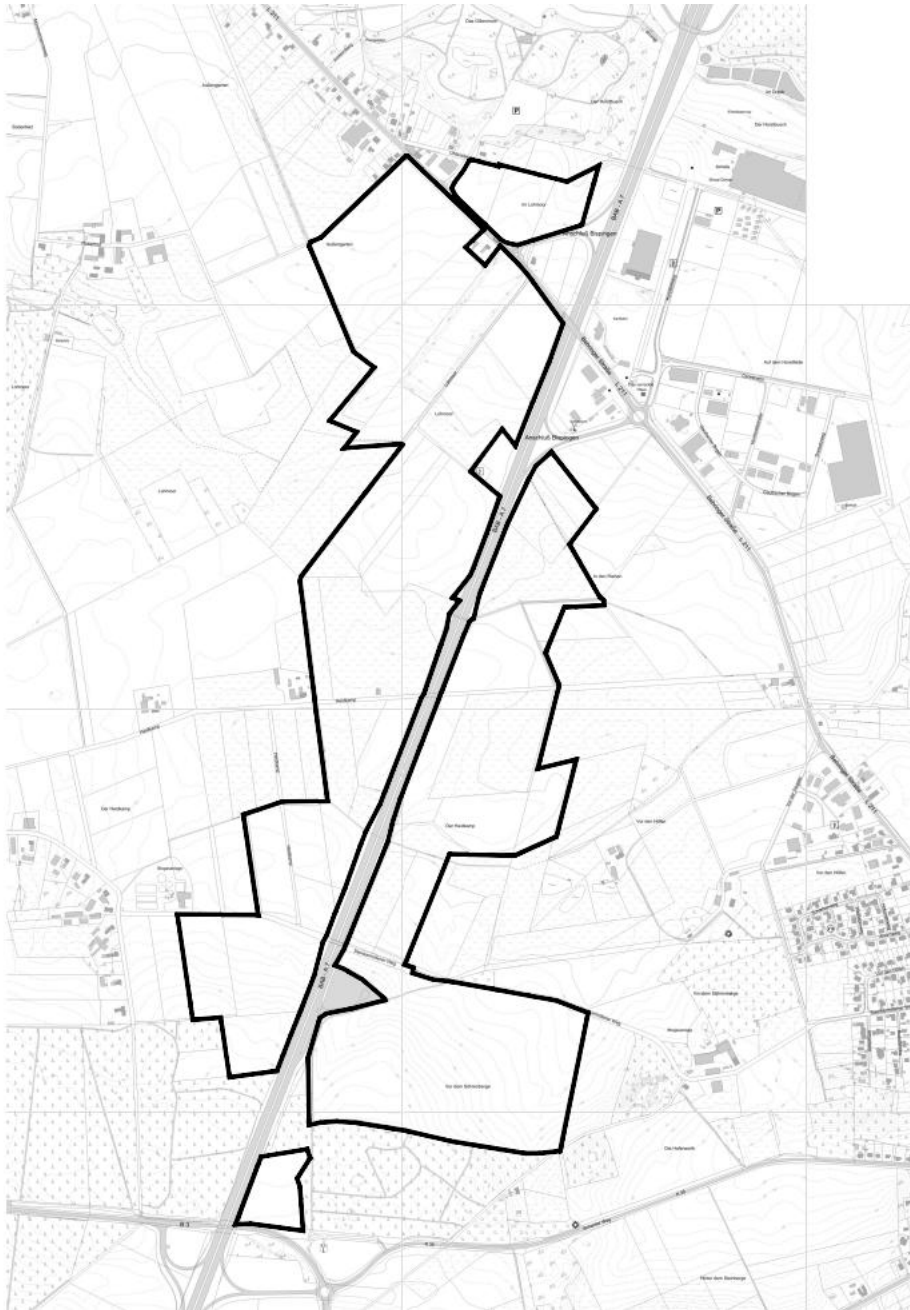
(Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 13.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 169 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen, Teilplan 1 – Nordteil, Teilplan 2 – Südteil beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 19.06.2025 hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 169 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen, Teilplan 1 – Nordteil, Teilplan 2 – Südteil einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen beraten und beschlossen, auf der Grundlage dieses Vorentwurfes die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer großräumigen Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen. Der Umfang der Flächen beträgt netto ca. 92 ha. Festgesetzt wird ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 169 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen, Teilplan 1 – Nordteil, Teilplan 2 – Südteil ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird wie folgt begrenzt:

Der Änderungsbereich liegt beidseitig der BAB A 7 zwischen den Anschlussstellen Schneverdingen im Süden und Bispingen im Norden. Im Norden quert die L 211 das Plangebiet, das hier bis an die Ausläufer der bebauten Ortslage von Behringen heranreicht. Die Planungsfläche ist gekennzeichnet durch Grünland- und Ackernutzung, durchsetzt mit vereinzelter, im räumlichen Gesamtkontext stark untergeordneter, teils linearer, teils kompakter Gehölzstrukturen. Entlang des Nordrandes schließt ein Waldrand im Übergang zu den Freizeitnutzungen des Brunauses an. Mehrere Wirtschaftswege erschließen das Gebiet, die Hauptverbindung verläuft westlich parallel in einem mittleren Abstand von 300 m zur BAB von der L 211 nach Steinkenhöfen.



**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 169
„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen,
Teilplan 1 – Nordteil, Teilplan 2 – Südteil**

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 169 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Gemeindegebiet in Bispingen, Teilplan 1 – Nordteil, Teilplan 2 - Südteil einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

vom 10. Juli 2025 bis einschließlich 15. August 2025

zu jedermanns Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Bispingen

(<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>) bereitgestellt. An gleicher Stelle wird diese Bekanntmachung bereitgestellt. Die Planunterlagen einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen sind ebenfalls über einen Link auf der Internetseite www.uvp.niedersachsen.de erreichbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (1) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: planung@bispingen.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (ND SG).

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bispingen unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen. Die Planunterlagen stehen ab dem 10.07.2025 zum Download zur Verfügung.

Bispingen, 03.07.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister

gez. Dr. Jens Bülthuis